

Koppmann¹ hat sich dann allerdings noch einmal gegen diese Ansicht gewandt, und Roese² weiss nicht recht, ob er sich ihr anschliessen soll oder nicht, aber Rübel hielt in einem zweiten Aufsatz³ an seiner Meinung fest, und, wie ich gleich hier erklären will, meine Ansicht stimmt in diesem Angelpunkte vollkommen mit der von Rübel überein, wenn ich auch im Uebrigen manchmal zu anderen Resultaten gelangt bin.

I. Handschriften.

So viel mir bekannt geworden, existieren von unserer Chronik noch sechs Handschriften. Sie befinden sich:

A im Codex Berswordtianus II des Dortmunder Stadtarchivs (beschrieben von Rübel, Beiträge I, S. 33 f.), f. 11^b—19^b.

a im Cod. Berswordtianus III (ib.), fol. 34^a—39^b.

B im Cod. msc. boruss. oct. 29 der Königlichen Bibliothek zu Berlin (beschrieben von Kletke, Quellenkunde des preussischen Staates I, S. 562—569), f. 26^b—58^a.

C im Cod. msc. boruss. fol. 574 derselben Bibliothek (ib. I, S. 549—562), fol. 24^a—44^b.

D in dem eine vollständige Abschrift der Dortmunder Chronik des Dietrich Westhoff enthaltenden Codex der Theodorianischen (Gymnasial-) Bibliothek zu Paderborn (P. 82) auf Blättern, die der Westhoffschen Chronik vorgeheftet sind.

E in Mooren, Das Dortmunder Archidiakonats S. 202 f. abgedruckt.

Nur A B C sind vollständige Handschriften und daher dem Abdruck zu Grunde gelegt. Sie sind in den betreffenden Codices nicht in der Form selbständiger Chroniken enthalten, sondern vielmehr in der Weise aufgenommen, dass sie in die Dortmunder Chronik des Johann Nederhoff da, wo dieser kurz über die Benediktskapelle berichtet hat, unter der Ueberschrift: 'Sequuntur aliqua de chronica Tremoniensium' und mit dem Schlussvermerk: 'Et haec quidem hactenus de capella s. Benedicti in porta orientali' . . . eingeschaltet sind.

Alle drei Handschriften stammen aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts; das letzte Jahr, das in dem hier in Betracht kommenden Theile erwähnt wird, ist das Jahr 1572 (vgl. S. 547 Anm. b); sie sind also jünger als die Thätigkeit Dietrich Westhoffs († 1551), der ausserdem in der vorliegenden Fassung mehrmals erwähnt ist. Sie gehen alle drei zurück auf einen gewissen Theodor Huning, welcher die Chronik Nederhoffs in ihrer erweiterten Gestalt (darin also

1) Koppmann in den Hansischen Geschichtsblättern II (1875) S. 235 f.

2) Roese, Johann Nederhoffs Cronica Tremoniensium (1880) p. XXII f.

3) Rübel in den Beitr. z. Gesch. Dortmunds II. III (1878) S. 288 ff.